



## Reglement für die Videoüberwachungssysteme der Kantonspolizei Basel-Stadt

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (JSD) erlässt das folgende Reglement:

### § 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb der Videoüberwachungssysteme auf den Polizeiwachen und -posten der Kantonspolizei Basel-Stadt.

### § 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG<sup>1</sup> ist die Kantonspolizei Basel Stadt.

### § 3 Zweck der Videoüberwachungssysteme

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. Schutz der Zelleninsassen vor Übergriffen durch andere Insassen bei Zellen mit Mehrfachbelegungen
- b. Verhinderung und Unterbrechung von Suizidversuchen von Zelleninsassen
- c. Wahrnehmung der Fürsorgepflicht bei alkoholisierten oder unter Drogen-/ Medikamenteneinfluss stehenden Zelleninsassen
- d. Zutrittssteuerung in den Zellenvorraum zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes bei zeitgleichen Personentransporten
- e. präventiver Schutz des Personals vor Angriffen
- f. präventiver Schutz vor Vandalismus an den Gebäuden
- g. Erkennen von Personen an den Türsprechstellen
- h. Erstellen Lagebilder zur Koordination von Einsatzmittel
- i. Rekonstruktion, Aufklärung von Tathergängen

Je nach Einsatzort werden unterschiedliche Zwecke verfolgt:

Typ 1	Überwachung der Arrestzellen und Zellenvorräume in den Polizeiwachen.	ohne Aufzeichnung
Typ 2	Innenüberwachung von Kundenzonen in Polizeiwachen und -posten	ohne Aufzeichnung
Typ 3:	Überwachung der Gebäude-Aussenhülle von Polizeistandorten	ohne Aufzeichnung
Typ 4	Videokameras an Türsprechstellen	ohne Aufzeichnung
Typ 5	Überwachung von gefährdeter Polizei-Infrastruktur	mit Aufzeichnung
Typ 6	Zellenüberwachung in Gefangenentransportern	ohne Aufzeichnung

<sup>1</sup> Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG), SG 153.260

## **§ 4 Gesetzliche Grundlage**

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems erfolgt in Übereinstimmung mit § 17 IDG, wonach die Videoüberwachung an öffentlichen Orten nur zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise zur Verfolgung solcher strafbarer Handlungen eingesetzt werden darf. Zur Vermeidung und Aufklärung von Vandalismus an den Anlagen ist eine Videoüberwachung unerlässlich.

## **§ 5 Beschreibung der Videoüberwachungssysteme**

<sup>1</sup> Auf den öffentlich zugänglichen Polizeiwachen und -posten sowie den Stützpunkten der Kantonspolizei Basel-Stadt (mit und ohne Kundenverkehr) werden Videoüberwachungsanlagen betrieben<sup>2</sup>. Insgesamt sind über alle Standorten hinweg 75 Kameras verbaut.

<sup>2</sup> Wo vorhanden werden die Arrestzellen und deren Vorräume, die Kundenzonen, die Aussenhülle der Gebäude, deren Zugänge bzw. Zufahrten überwacht. In den Arrestzellen sind die Diskretzonen durch Wände oder punktuelle Bildausblendung vor Einblick geschützt.

<sup>3</sup> Die Türsprechstellen sind mit Portraitkameras ausgerüstet.

<sup>4</sup> Die detaillierte Beschreibung der Anlagen erfolgt in den Anhängen.

## **§ 6 Betriebszeiten**

Die Videoüberwachungsanlagen sind an 7 Tagen pro Woche, während 24 Stunden in Betrieb.

## **§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung**

<sup>1</sup> Die Kameras sind erkennbar montiert.

<sup>2</sup> Auf die Videoüberwachung wird mittels Piktogrammen hingewiesen (Anhang B).

## **§ 8 Online - Übermittlung**

Die Daten sind für die Öffentlichkeit nicht online verfügbar. Die Übertragung zum entsprechenden Kommandoraum erfolgt über eine interne Netzverbindung.

## **§ 9 Aufzeichnung**

<sup>1</sup> Es werden nur Bilder von Kameras, welche für die Überwachung gefährdeter Polizei-Infrastruktur im Zusammenhang mit Alarmanlagen eingesetzt werden, aufgezeichnet (Typ 5).

<sup>2</sup> In den Gefangenentransportern werden die Videobilder der Gefangenenabteile in die Führerkabine übertragen.

<sup>3</sup> Alle anderen Kamerabilder werden nur in Echtzeit am entsprechenden, nicht öffentlich zugänglichen Kommandoplatz angezeigt.

## **§ 10 Auswertung der Aufzeichnungen**

Der Zugriff auf die aufgezeichneten Bilder ist nur mit einem besonderen Passwort möglich. Dieses ist ausschliesslich im Besitz des Technischen Offiziers und seines Stellvertreters.

---

<sup>2</sup> Die Räumlichkeiten der Kantonspolizei Basel-Stadt im Waaghof unterliegen dem Videoreglement für den Waaghof.

## § 11 Herausgabe und Löschung

<sup>1</sup> Die Aufbewahrungsdauer beträgt eine Woche (§ 17 Abs. 4 IDG). Nach dieser Zeit werden die Bilddaten automatisch überschrieben und sind nicht mehr verfügbar.

<sup>2</sup> Die Herausgabe erfolgt ausschliesslich zur Verwendung in straf- oder zivilrechtlichen Verfahren (§ 17 Abs. 5 IDG) sowie im Rahmen des Akteneinsichtsrechts der betroffenen Personen.

<sup>3</sup> Nach Abschluss dieser Verfahren sind allfällige noch vorhandene Aufzeichnungen, Kopien oder Ausdrücke bei der Kantonspolizei zu löschen.

## § 12 Datensicherheit

Die aufgezeichneten Daten befinden sich auf den entsprechenden Videosevernen, welche in den Serverräumen der Standorte untergebracht sind. Die Serverräume sind mit Alarmanlagen geschützt und nur dem technischen Personal zugänglich.

## § 13 Evaluation

<sup>1</sup> Anlässlich der Verlängerung dieses Reglements ist die Wirksamkeit der Videoüberwachung zu evaluieren (§ 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV<sup>3</sup>).

<sup>2</sup> Die konkreten Evaluationsmassnahmen sind in den Anhängen A1 bis A6 definiert.

## § 14 Publikation

Das Videoreglement wird auf der Homepage der Kantonspolizei Basel-Stadt publiziert (<https://www.polizei.bs.ch/was-tun/akteneinsichtsgesuch.html>).

## § 15 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 2. Dezember 2022 in Kraft und gilt bis zum 2. Dezember 2026 (vgl. § 18 Abs. 3 IDG).

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Dr. Stephanie Eymann,  
Departementsvorsteherin

### Anhänge (nicht publiziert)

- A1-A6 Typisierung Kameratypen
- B Piktogramm
- C Systemdokumentation inkl. Lagepläne mit erfassten Bereichen

---

<sup>3</sup> Verordnung über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV), SG 153.270

## Anhang A1

<b>Bezeichnung</b>				
<b>Zellenüberwachung, Typ 1</b>				
<b>Zweck der Videoüberwachung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Zelleninsassen vor Übergriffen durch andere Zelleninsassen bei Zellen-Mehrfachbelegungen</li> <li>• Verhinderung und Unterbrechung von Selbsttötungsversuchen von Zelleninsassen</li> <li>• Wahrnehmung der Fürsorgepflicht bei alkoholisierten oder unter Drogen-/Medikamenteneinfluss stehenden Zelleninsassen</li> <li>• die Zutrittssteuerung in den Zellenvorraum zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes bei zeitgleichen Personentransporten</li> </ul>				
<b>Beschreibung des Systems</b>				
<b>Standorte</b>	<b>Anzahl Kameras</b>	<b>Kameratyp</b>	<b>erfasste Bereiche</b>	<b>erfasste Personen</b>
Polizeiwache Kan-nenfeld	11	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvor-räume, Anlieferung	Insassen Personal
Polizeiwache Clara	9	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvorräume	Insassen Personal
Polizeiwache Riehen	4	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvorräume, Anlieferung	Insassen Personal
Autobahnpolizei Stützpunkt APS	5	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvorräume	Insassen Personal
<b>Darstellung der Echtzeit-Bilder</b>				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
<b>Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Auswertung der Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Aufbewahrung und Vernichtung</b>				
-				
<b>Betriebszeiten</b>				
7 Tage, 24 Stunden				
<b>Evaluation</b>				
Erfassen und Auswerten der Vorfälle in den besetzten Zellen und Zellenvorräumen pro Jahr				

## Anhang A2

<b>Bezeichnung</b>				
<b>Innen- und Kundenzonen-Überwachung in Polizeiwachen und Posten Typ 2</b>				
<b>Zweck der Videoüberwachung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventiver Schutz des Personals vor Angriffen</li> </ul>				
<b>Beschreibung des Systems</b>				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
PW Kannenfeld	1	fix, kein Zoom	Kundenzone, Haupteingang	Personal Besucher
PW Clara	4	fix, kein Zoom	Kundenzone, Nachtschalter	Personal Besucher
PW Riehen	3	fix, kein Zoom	Eingangsbereich, Windfang	Personal Besucher
PP Breite	1	fix, kein Zoom	Eingangsschleuse	Personal
Autobahnpolizei Stützpunkt APS	2	fix, kein Zoom	Haupteingang, Warteraum Empfang	Personal Besucher
<b>Darstellung der Echtzeit-Bilder</b>				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
<b>Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Auswertung der Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Aufbewahrung und Vernichtung</b>				
-				
<b>Betriebszeiten</b>				
7 Tage, 24 Stunden				
<b>Evaluation</b>				
Erfassen und Auswerten von Vorfällen.				

**Anhang A3**

<b>Bezeichnung</b>				
<b>Überwachung der Gebäude-Aussenhülle, Typ 3</b>				
<b>Zweck der Videoüberwachung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventiver Schutz vor Vandalismus</li> <li>• Präventiver Schutz des Personals vor Angriffen</li> <li>• Erkennen von deliktischem Verhalten</li> </ul>				
<b>Beschreibung des Systems</b>				
<b>Standorte</b>	<b>Anzahl Kameras</b>	<b>Kameratyp</b>	<b>erfasste Bereiche</b>	<b>erfasste Personen</b>
PW Kannenfeld	7	fix, kein Zoom	Gebäude Aussenwände, Türen, Dachbereich, Torzufahrt	Personal Besucher Passanten
PW Clara	5	fix, kein Zoom	Gebäude Aussenwände, Türen, Garagezufahrt	Personal Besucher Passanten
PW Riehen	6	fix, kein Zoom	Gebäude Aussenwände, Türen, Garagezufahrt	Personal Besucher Passanten
PP Gundeldingen	2	fix, kein Zoom	Frontfassade bei Notsprechstelle, Garagezufahrt	Personal Besucher Passanten
Autobahnpolizei Stützpunkt APS	4	fix, kein Zoom	Diensteingang, Parkplatz, Garagezufahrt, Dachterrasse	Personal Besucher Passanten
<b>Darstellung der Echtzeit-Bilder</b>				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
<b>Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Auswertung der Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Aufbewahrung und Vernichtung</b>				
-				
<b>Betriebszeiten</b>				
7 Tage, 24 Stunden				
<b>Evaluation</b>				
Erfassen und Auswerten von Vorfällen (Vandalismus etc.)				

**Anhang A4**

<b>Bezeichnung</b>				
<b>Überwachung Türsprechstellen (Portraitkameras), Typ 4</b>				
<b>Zweck der Videoüberwachung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen von Personen für den Einlass</li> </ul>				
<b>Beschreibung des Systems</b>				
<b>Standorte</b>	<b>Anzahl Kameras</b>	<b>Kameratyp</b>	<b>erfasste Bereiche</b>	<b>erfasste Personen</b>
Ausbildungs-zent- rum GGS	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Haupteingang nur Nahbereich fo- kussiert	Personal, Besucher
APS	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Diensteingang, nur Nahbereich fokus- siert.	Personal, Besucher
PW Clara	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Eingang Clara-hof- weg, nur Nahbe- reich fokussiert	Personal, Besucher
PW Riehen	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Eingang Fundvelo nur Nahbereich fo- kussiert	Personal, Besucher
Stützpunkt Rhein	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Haupteingang nur Nahbereich fo- kussiert	Personal, Besucher
<b>Darstellung der Echtzeit-Bilder</b>				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
<b>Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Auswertung der Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Aufbewahrung und Vernichtung</b>				
-				
<b>Betriebszeiten</b>				
7 Tage, 24 Stunden				
<b>Evaluation</b>				
Erfassen und Auswerten von Vorfällen				

**Anhang A5**

<b>Bezeichnung</b>				
<b>Überwachung gefährdeter Polizei-Infrastruktur, Typ 5</b>				
<b>Zweck der Videoüberwachung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz eines Objektes im Zusammenhang mit einer Alarmanlage. ( z.B. Polizei Patrouillenboot im Bootshaus)</li> <li>• Im Alarmfall: Darstellung eines Lagebildes in der Einsatzzentrale zur Koordination von Einsatzkräften.</li> <li>• Feststellung von Fehlalarmen.</li> <li>• Rekonstruktion bzw. Aufklärung eines Tatherganges.</li> </ul>				
<b>Beschreibung des Systems</b>				
<b>Standorte</b>	<b>Anzahl Kameras</b>	<b>Kameratyp</b>	<b>erfasste Bereiche</b>	<b>erfasste Personen</b>
Bootshaus Rhein	2	fix, kein Zoom	Innenbereich Bootshaus, Boot	Personal
<b>Darstellung der Echtzeit-Bilder</b>				
Die Echtzeit-Bilder werden nur im Alarmfall auf einem Monitor in der Einsatzzentrale angezeigt.				
<b>Aufzeichnung</b>				
7 Tage, 24 Stunden				
<b>Auswertung der Aufzeichnung</b>				
<p>Der Zugriff auf die gespeicherten Videobilder ist nur mittels eines speziellen Passwortes möglich, dieses ist ausschliesslich im Besitz des technischen Offiziers und seines Stellvertreters</p> <p>Das Ziehen einer Kopie und das Unkenntlichmachen von Unbeteiligten erfolgt durch Mitarbeiter des Ressort Technik der Kantonspolizei Basel-Stadt. Die Einsichtnahme der Aufzeichnung erfolgt in den Räumlichkeiten der Kantonspolizei Basel-Stadt.</p>				
<b>Aufbewahrung und Vernichtung</b>				
Die aufgezeichneten Daten werden nach 1 Woche gelöscht.				
<b>Betriebszeiten</b>				
7 Tage, 24 Stunden				
<b>Evaluation</b>				
Erfassen und Auswerten der ausgelösten Alarme pro Jahr				

**Anhang A6**

<b>Bezeichnung</b>				
<b>Zellenüberwachung in Gefangenentransportern, Typ 6</b>				
<b>Zweck der Videoüberwachung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahrnehmung der Fürsorgepflicht bei Fahrzeugtransporten von Gefangenen</li> </ul>				
<b>Beschreibung des Systems</b>				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
Gefangenen-transporter	1 pro Zellenabteil	fix, kein Zoom	Zellen im Fahrzeug	Insassen Personal
<b>Darstellung der Echtzeit-Bilder</b>				
Die Echtzeit-Bilder sind auf dem Monitor in der Fahrerkabine des Gefangenentransporters durch den Beifahrer bzw. Fahrer einsehbar.				
<b>Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Auswertung der Aufzeichnung</b>				
keine				
<b>Aufbewahrung und Vernichtung</b>				
-				
<b>Betriebszeiten</b>				
Während Transportfahrten				
<b>Evaluation</b>				
Erfassen und Auswerten der Vorfälle während Gefangenentransporten.				

## Anhang B

### Abbildung Hinweispiktogramm



## **Anhang C**

### **Systemdokumentation inkl. Lagepläne mit erfassten Bereichen**

Siehe separates Dokument "Videosystem Kantonspolizei Basel-Stadt – Dokumentation installierter Anlagen für den Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt"